

VORSTANDSINFORMATIONEN

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766

Nr. 02/2012

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 27.01.2012

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1. - Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden (Anlage)
- 3.1 - Fragen und Antworten zur papierlosen Abrechnung
- Neue Einmalerklärung für die papierlose Abrechnung (Anlage)
- 3.1.2. **NEU - Online-Portal der KZVLB geöffnet**
- Online-Erfassung: Anmeldung und Ablauf
- BEL II Höchstpreisliste 2012 gemäß VDDS-Schnittstelle verfügbar
- 3.2.3. - Änderungen bei KFO-Handabrechnung ab I/2012

Anlagen

- Hilfe und Fragen zu den Online-Erfassungsmasken
- Materialkategorien bei der Online-Erfassung
- Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung
- Punktwertübersicht Primär- u. sonst. Fremdkassen
- Punktwertübersicht Esatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs
- Antwortfax: Fortbildungsveranstaltung „Neue GOZ“
- Mitteilung der KZBV, Probleme mit Laboren
- Kopiervorlage der KZBV, zu Punkt 2.1.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

LEISTUNGSBESCHRÄNKUNG BEI SELBSTVERSCHULDEN

§ 294 a Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 2 SGB V

hier: Patienteninformation

Mit der Vorstandsinformation 01/2012, Punkt 2.1 haben wir Sie über die gesetzliche Mitteilungspflicht des Zahnarztes gegenüber der Krankenkasse informiert. Nunmehr hat die KZBV als Handreichung für den Vertragszahnarzt eine Patienteninformation erstellt, die als Kopiervorlage dieser Vorstandsinformation als Anlage beigefügt ist.

Diese Patienteninformation ist dem Patienten dann auszuhändigen, wenn der Vertragszahnarzt gegenüber der Krankenkasse seiner gesetzlichen Mitteilungspflicht über die mögliche selbstverschuldete Krankheitsursache gemäß § 294 a Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 2 SGB V nachgekommen ist.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

PAPIERLOSE ABRECHNUNG

Leider bewahrheiten sich die Befürchtungen des Vorstandes der KZVLB, dass die Einführung der papierlosen Abrechnung mehr „Frust als Lust“ in den Praxen hervorruft. In den Telefonaten wird nur all zu deutlich, dass hier den Praxen ein Vertrag (DTA-Vertrag zur papierlosen Abrechnung) aufgezwungen wurde, dessen Umsetzung ohne eine maßvolle Übergangsregelung, die mehrfach vom Vorstand der KZVLB gefordert wurde, nur mit vielen Klippen und Hindernissen gemeistert werden kann!

Eine Vielzahl von Problemen häuft sich in den Praxen. Hier eine Übersicht der am häufigsten genannten Fragen:

1. Bei der Übernahme der Laborrechnung ist die Abrechnung der BEL-Nr. 0051 – Sägemodell nicht zulässig! Ist die BEL-Leistung nicht mehr in Brandenburg abrechnungsfähig?

Antwort: Selbstverständlich ist die BEL-Nr. 0051 ansatz- und abrechnungsfähig!

Bei der Übernahme der Stammdaten aller abrechnungsfähigen BEL-Leistungen hat die KZBV versehentlich die BEL-Nr. 0051 für Brandenburg gesperrt. Dieser Fehler ist der KZBV bereits bekanntgegeben und dort korrigiert worden und wird mit der nächsten Auslieferung durch die Softwarefirmen per Update richtiggestellt.

Abhilfe: Bis zum nächsten Update empfehlen wir Ihnen, entweder die Laborrechnung ohne die BEL-Nr. 0051 in Ihre Abrechnungsdatei zu übernehmen und die korrekte Laborrechnung in Papierform der Abrechnung beizufügen. Allerdings ist es hierbei erforderlich, dass Sie die Laborrechnung mit einer Kopie des Heil- und Kostenplanes verbinden, um sicherzustellen, dass eine eindeutige Zuordnung von Laborrechnung und Zahnarzt- und Versichertendaten gewährleistet ist. Lässt sich wegen der fehlenden Akzeptanz der BEL-Nr. 0051 die Laborrechnung gar nicht einlesen, dann verfahren Sie genauso wie zuvor beschrieben und reichen den HKP zusammen mit der Laborrechnung bei der KZV ein.

2. Bei der Umsetzung der GOZ-Übergangsregelung empfiehlt die KZV, dass der um die geänderte GOZ-HKP Teil 2 der Krankenkasse zur Kenntnisnahme noch einmal vorgelegt werden soll (RS Nr. 14 der KZVLB vom 13.12.2011). Ein Neuausdruck ist nicht möglich! Ist dies wirklich notwendig?

Antwort: Eine erneute Vorlage ist zwar nicht grundsätzlich verpflichtend, dennoch ist es gerade bei einer wesentlichen Kostensteigerung mehr als empfehlenswert, auch der Krankenkasse die Änderungen zur Kenntnis zu geben, um unnötige Rückfragen seitens der Patienten zu vermeiden.

Abhilfe: Im Zweifelsfall müssten Sie den HKP noch einmal neu erstellen. Da sich bei der Festzuschussfestsetzung keine Änderungen ergeben und somit keine Neubeantragung erforderlich ist, sollten Sie den HKP-Ausdruck in die Patientenkartei legen und den geänderten HKP Teil 2-Ausdruck dem Patienten zur Kenntnisgabe bei der Krankenkasse aushändigen.

3. Bisher war es möglich, auch andersartige Versorgungsleistungen über die KZV abzurechnen, insofern eine Abtretungserklärung vorliegt, die sowohl von der Krankenkasse als auch vom Patienten unterschrieben wurde. Wenn die Abrechnung pa-

pierlos erfolgt, muss dann die Abtretungserklärung dennoch per Post extra zur KZV geschickt werden?

Antwort: Nein, Praxen, deren Abrechnungen papierlos an die KZV übermittelt werden, tragen im Kommentarfeld des HKP den Hinweis: „Abtretungserklärung liegt vor“ ein. Sollte die Krankenkasse, die bereits die Abtretungserklärung unterschrieben hat, im Nachhinein dazu Anfragen haben, wird durch die KZV darauf hingewiesen.

4. Bei gleichartigen Versorgungsmitteln übermittle ich mein Labor die BEB-Leistungen in einer Euro-Pauschale unter der Position NBL (nicht BEL-Leistungen) zusammengefasst. Ich kann anhand dieser Angabe nicht erkennen, welche Leistungen sich dahinter verbergen. Ist das richtig?

Antwort: Nein, denn zwischen der KZBV und dem VDZI ist klargestellt, dass bei NBL-Angaben auch stets die Leistungsbezeichnung anzugeben ist.

Abhilfe: Wenden Sie sich an Ihr Labor und verweisen Sie auf die Absprache auf Bundesebene.

5. Mein Labor hat Probleme bei der Übernahme der von meiner Praxissoftware erzeugten Auftragsnummer zur Erzeugung einer XML-Datei. Liegt der Fehler bei mir?

Antwort: Nein, unter normalen Umständen nicht. Die häufigste Ursache ist im fehlenden Update der Labor-Softwarehersteller zu suchen. Verweisen Sie Ihr Labor an deren Softwarehersteller. Es bestehen keine Einwände, wenn Sie das in der Anlage beigefügte KZBV-Rundschreiben zu dieser Thematik an Ihr Labor weitergeben.

6. Mein Labor kann keine XML-Datei für Privatpatienten erzeugen. Ist das richtig?

Antwort: Ja, denn der Vertrag zur papierlosen Abrechnung zielt lediglich auf die Abrechnung für GKV-Patienten ab.

7. Pläne mit einem Ausstellungsdatum 31.12.2011 und älter, können mit der neuen Programmversion nicht mit Neufällen (Ausstellungsdatum ab 01.01.2012) zusammen abgerechnet werden.

Antwort: Sprechen Sie mit Ihrem Softwareanbieter, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

Abhilfe: Möglicherweise können Sie über Ihre Menüsteuerung für diese Fälle nachträglich die Auftragsnummer erzeugen und dem Labor nachreichen, damit das Labor für diese Fälle eine XML-Datei erstellen kann.

Ist dies momentan (noch) nicht möglich und auch eine Abrechnung – ohne XML-Datei – wie 2011 nicht möglich, dann reichen Sie diese (Altfälle) als Handabrechnungsfälle zur nächsten Monatsabrechnung (in der Regel der 10. des lfd. neuen Monats) bei der KZVLB ein.

Dem Umstand geschuldet, dass (wie leider erwartet) die neu eingeführte papierlose Abrechnung nur in Grundzügen funktioniert und der Forderung der KZV Land Brandenburg nach einer moderaten Einführungsphase nicht Rechnung getragen wurde, hat der Vorstand beschlossen, dass bis auf Weiteres, kein Zuschlag für die Erfassung von Handabrechnungsfällen erhoben wird. Es ist nicht zumutbar, dass Sie zur Kasse gebeten werden für eine nicht sach- und fachgerechte Umsetzbarkeit von Verträgen auf Bundesebene!

8. Wie verfare ich bei Plänen, deren Eingliederung innerhalb von 6 Monaten nach Festzuschussfestsetzung der Krankenkasse nicht vorgenommen werden konnte und eine Verlängerung der Kostenzusage beantragt und genehmigt wurde?

Antwort: Da bisher der Verlängerungsvermerk der Krankenkasse auf dem Original-HKP vorgenommen wurde, war die Prüfung in der KZV eindeutig. Mit der papierlosen Abrechnung ist dieser Kasseneintrag nicht mehr erkennbar.

Abhilfe: In solchen Fallkonstellationen geben Sie bitte im Bemerkungsfeld des HKP den Hinweis: „genehmigte Verlängerung vom (Datum)“.

Damit ist sichergestellt, dass bei der Prüfung Ihrer Abrechnung der verlängerte Gültigkeitszeitraum übermittelt wird.

9. Das Prüfmodul beanstandet sämtliche Leistungen aus dem Vorjahr, da dort noch keine Materialien eingepflegt waren.

Antwort: Wie in Frage 7. schon erwähnt, handelt es sich auch bei diesem Sachverhalt um ein Übergangsproblem.

Wenn „Altfälle“ tatsächlich nicht zur Abrechnung gelangen sollten, da das Prüfmodul verhindert, diese Fälle mit in die Abrechnungsdatei aufzunehmen, können Sie diese Fälle so bei der KZVLB einreichen, dass wir sie für Sie manuell erfassen (HuK+Laborbelege in Papierform).

10. Ist es richtig, dass das Prüfmodul nur ganzzahlige Edelmetallgewichte akzeptiert?

Antwort: Ja, das Prüfmodul erwartet ganzzahlige Gewichte in der Maßeinheit Milligramm. Allerdings könnte Ihr Softwarehersteller entsprechend benutzeroberflächendefiniert auch eine Angabe in „Gramm“ ermöglichen, die dann innerhalb des Programms entsprechend umgerechnet wird.

(Bsp.: Bei einem tatsächlicher Verbrauch von 8,5g würde die Eingabe in mg vierstellig erfolgen „8500“)

11. Offensichtlich verändern einige Programme, die in den Laboren genutzt werden, die übermittelte Labor-Auftragsnummer in eine eigene Auftragsnummer. Darf das sein?

Antwort: Nein, selbstverständlich nicht.

Auftragnehmer sind nicht berechtigt, die Auftragsnummer zu ändern.

Die Laborsoftwarehersteller sind seit dem 12.08.2011 von der KZBV und dem VDZI mehrfach darauf hingewiesen worden, dass JEDE von der Zahnarztpraxis übergebene Auftragsnummer unverändert übernommen werden muss.

Michael Zinnow, Telefon: 0331 2977-150, michael.zinnow@kzvlb.de

NEUE EINMALERKLÄRUNG FÜR DIE PAPIERLOSE ABRECHNUNG

Mit der Monatsabrechnung Februar 2012 (Einreichtermin: 10.02.2012) entfällt für alle Online- (papierlos-) Abrechner auch die immer wiederkehrende Einreichpflicht der sogenannten Zusammenstellungsformulare.

An Stelle dieser Formulare ist es erforderlich, dass die „Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung“ (Formular siehe Anlage) mit der nächsten Abrechnung, die von Ihnen erstmalig papierlos vorgenommen wird, bei der KZV Land Brandenburg mit eingereicht wird.

Diese Erklärung ist nur einmal für alle zukünftigen Abrechnungen auszufüllen und einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie sowohl die Abrechnungsarten als auch den Zeitraum, ab dem Sie papierlos abrechnen werden, auf dem Formular ankreuzen.

Dieses Formular ist auch für Behandlungsfälle einzureichen, soweit Sie für die Übermittlung der entsprechenden Abrechnungsdaten das Erfassungsportal benutzen.

Michael Zinnow, Telefon: 0331 2977-150, michael.zinnow@kzvlb.de

Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.sczepanski@kzvlb.de

BEL II HÖCHSTPREISLISTE 2012 GEMÄSS VDDS-SCHNITTSTELLE VERFÜGBAR

Die KZV Land Brandenburg bietet einen neuen Service zur Vereinfachung Ihrer Arbeit. Die **BEL II Höchstpreisliste 2012** ist jetzt auch als CSV-Datei gemäß der Schnittstelle des VDDS (Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V.) verfügbar. Damit können die Laborpreise in Ihr Praxisverwaltungssystem eingelesen werden, sofern Ihr Hersteller diese Schnittstelle unterstützt. Das Eintippen der Preise entfällt damit.

Der Download wird unter **Aktuelles** im **Zahnärztebereich** im Artikel „BEL II Höchstpreisliste 2012 als CSV-Datei verfügbar“ und unter den **Abrechnungshinweisen** unter BEL II sowie im Bereich für Softwarehersteller unter der Adresse <http://www.kzvlb.de/sw> angeboten.

Nach dem Download das Praxisverwaltungssystem aufrufen (soweit noch nicht geschehen) und dort mit der entsprechenden Programmfunktion die herunter geladene Datei einlesen (importieren). Ggf. Handbuch oder Softwarehersteller zu Rate ziehen. Nicht jedes Programm kann diese Schnittstelle lesen.

Natürlich stehen die Daten auch weiterhin im PDF und im Excel-Format zur Verfügung.

Zu inhaltlichen Fragen: Ines Philipp, Telefon: 0331 2977-320

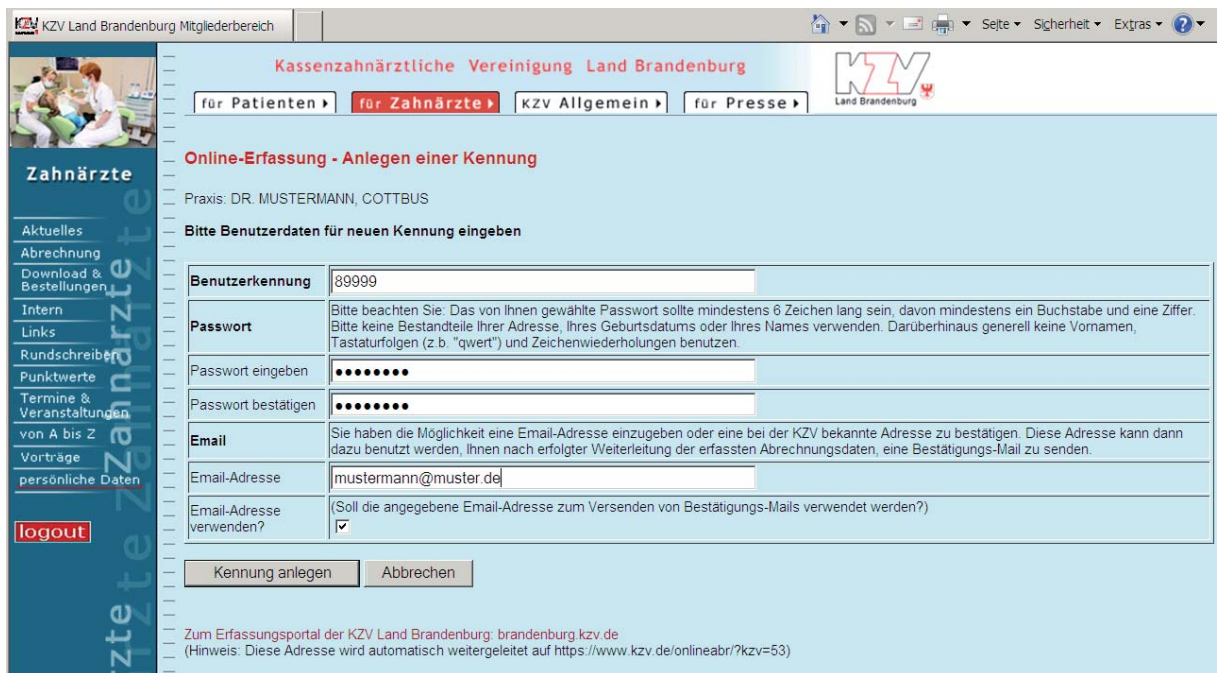
Zu technischen Fragen: Ihr Softwarehersteller

ONLINE-ERFASSUNG: ANMELDUNG UND ABLAUF

Um sich an der Online-Erfassung beteiligen zu können, müssen Sie sich eine Benutzerkennung für den Erfassungsserver erstellen. Dies können Sie im geschlossenen Benutzerbereich auf unsere Webseite www.kzvlb.de mit Hilfe eines Formulars erledigen, das Sie auf der **Startseite** rechts oben oder unter **persönliche Daten** finden:



Sie gelangen dann zu folgendem Formular:



Online-Erfassung - Anlegen einer Kennung

Praxis: DR. MUSTERMANN, COTTBUS

Bitte Benutzerdaten für neuen Kennung eingeben

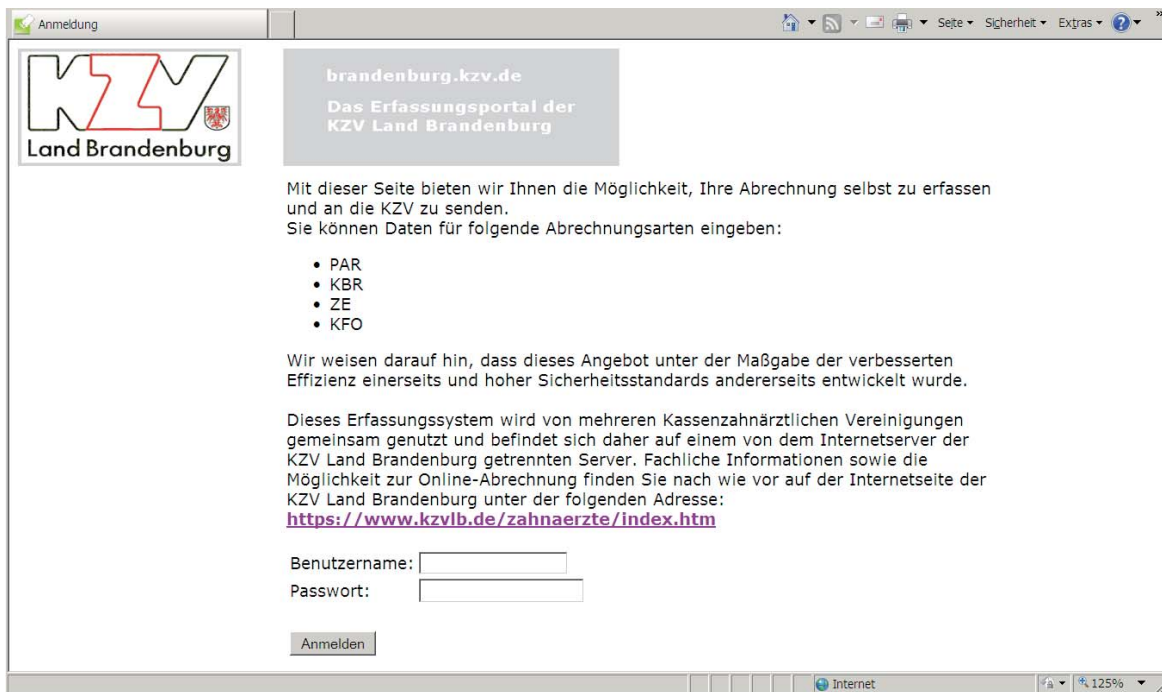
Benutzerkennung	89999
Passwort	Bitte beachten Sie: Das von Ihnen gewählte Passwort sollte mindestens 6 Zeichen lang sein, davon mindestens ein Buchstabe und eine Ziffer. Bitte keine Bestandteile Ihrer Adresse, Ihres Geburtsdatums oder Ihres Names verwenden. Darüberhinaus generell keine Vornamen, Tastaturfolgen (z. B. "qwert") und Zeichenwiederholungen benutzen.
Passwort eingeben	••••••
Passwort bestätigen	••••••
Email	Sie haben die Möglichkeit eine Email-Adresse einzugeben oder eine bei der KZV bekannte Adresse zu bestätigen. Diese Adresse kann dann dazu benutzt werden, Ihnen nach erfolgter Weiterleitung der erfassten Abrechnungsdaten, eine Bestätigungs-Mail zu senden.
Email-Adresse	mustermann@muster.de
Email-Adresse verwenden?	<input checked="" type="checkbox"/>

Zum Erfassungsportal der KZV Land Brandenburg: brandenburg.kzv.de
(Hinweis: Diese Adresse wird automatisch weitergeleitet auf <https://www.kzv.de/onlineabr/?kzv=53>)

Neben der Wahl Ihres Passwortes haben Sie dabei die Möglichkeit eine Email-Adresse einzugeben oder eine bei der KZV bekannte Adresse zu bestätigen. Diese Adresse kann dann dazu benutzt werden, Ihnen nach erfolgter Weiterleitung der erfassten Abrechnungsdaten, eine Bestätigungs-Mail zu senden.

Bei Erfolg erscheint eine entsprechende Meldung.

Das Update des Erfassungsservers erfolgt jeweils zur vollen Stunde. Wenige Minuten später sollten Sie sich dort anmelden können. Folgen Sie dazu dem Link unten auf dem Formular oder geben sie **brandenburg.kzv.de** in der Adresszeile Ihres Browsers ein. Dann erscheint das Login-Fenster des Erfassungsportals:

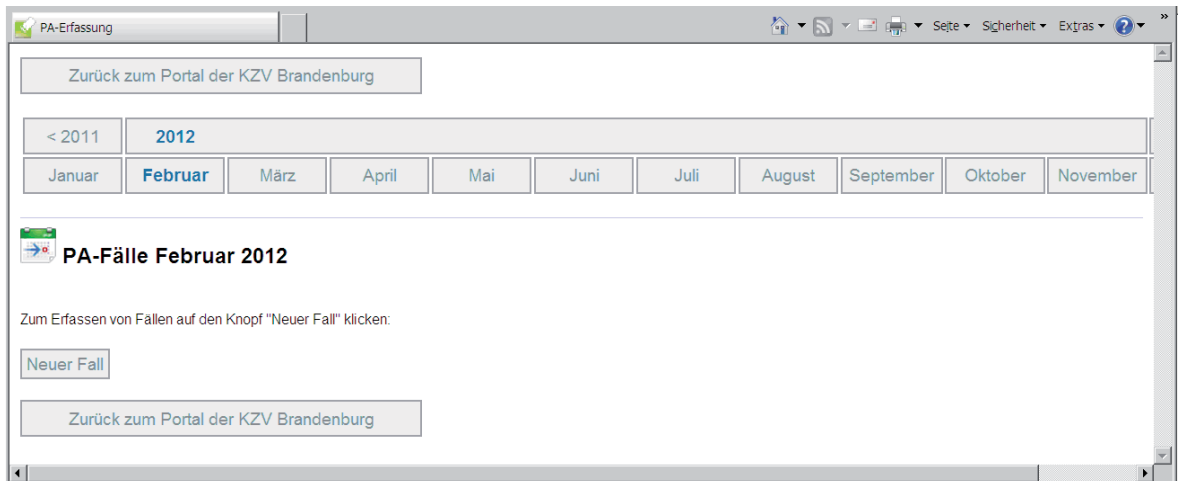


Nach der Anmeldung steht Ihnen im Menü links der Punkt Erfassungsmasken zur Verfügung.

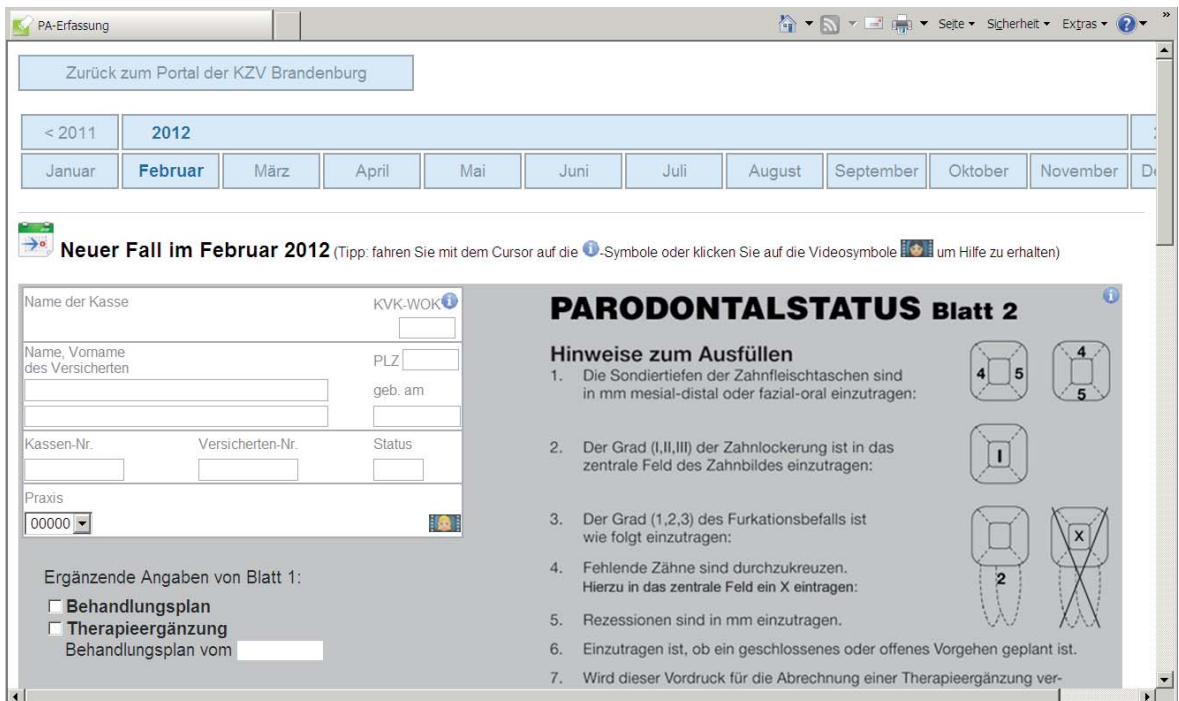
Klicken Sie auf diesen Menüpunkt, so erscheint eine neue Seite mit der Auswahl der Erfassung für die verschiedenen Abrechnungsarten, der Liste mit den **Fragen und Antworten zu den Erfassungsmasken** sowie einer Videoeinführung in die Nutzung der Erfassungsmasken:



Bei Auswahl von Paradontologie (PA) gelangen Sie zu folgender Seite:



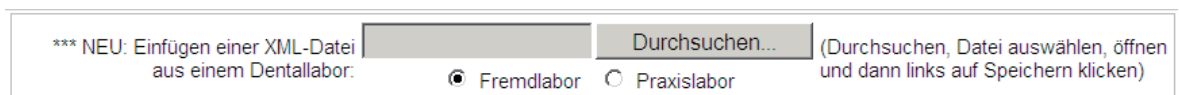
Dort Neuer Fall anklicken und es erscheint folgende Maske:



Sie können nun Ihre Fälle hintereinander erfassen, oder so, wie Sie bei Ihnen im Laufe eines Monats anfallen (jeweils mit **Neuer Fall**). Das Speichern nicht vergessen. Spätestens zum Einreichungstermin müssen Sie uns Ihre gesammelten Fälle mit dem Button: „**Fälle jetzt an die KZV schicken**“ zukommen lassen.

Bei der Erfassung von Materialien unter Material- und Laborkosten werden keine Texte erfasst, sondern numerische Materialkategorien (5000er Nummern). Die entsprechende Liste liegt als Anlage bei.

Bei KBR und KFO ist es jetzt auch möglich, XML-Dateien aus Dentallaboren hochzuladen:



The screenshot shows a web browser window titled "PA-Erfassung". At the top, there is a navigation bar with a home icon, a search icon, and a "Seite" dropdown menu. Below this is a button labeled "Zurück zum Portal der KZV Brandenburg". A month selection bar shows "2012" selected, with buttons for each month from "Januar" to "November", where "Februar" is highlighted. Below the month selection, there is a section titled "PA-Fälle Februar 2012". A table displays patient data:

Patient	Geburtstag	Pat-ID	Plan vom	Kasse	Kassenname	AbrNr	Betrag
Mustermann, Gaby	12.04.1990	12345789	02.12.2011	58000 BEK	> Brandenburg	0	62,41



Below the table, there are buttons for "Neuer Fall" and "Fälle jetzt an die KZV schicken". At the bottom, there is another "Zurück zum Portal der KZV Brandenburg" button.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Erfassung den richtigen Monat auswählen. D.h. nach dem Einreichungstermin am 10. des laufenden Monats ist der Folgemonat auszuwählen. Notfalls ist es im Löschen-Dialog möglich, den Fall in die nächste Periode zu schieben:



Spätestens zur Ihrer ersten Einreichung mittels Online-Erfassung sollten Sie uns auch das Formular **Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung** übersenden, das die bisherigen Begleitzettel ersetzt.

Weitere Informationen:

- Fragen und Antworten und Videoeinführung zu den Erfassungsmasken auf der Willkommenseite
- Diverse kleine Videos (Kennzeichnung: ) in den Erfassungsmasken zu den einzelnen Teilen der Formulare
- Diverse Textinformationen in verschiedenen Teilen der Masken (Kennzeichnung: ) mit weiteren ausführlichen Hinweisen
- Bleiben dann noch Fragen offen, können Sie eine Email an die Entwicklungsabteilung (Email-Adresse: erfassung@kzv.de) senden. Zu normalen Geschäftszeiten werden Sie spätestens innerhalb von 24 Stunden eine Antwort erhalten. Bitte geben Sie Ihren Praxisort und die fragliche Maske an.
- Für fachliche Fragen zur Abrechnung steht Ihnen natürlich wie gewohnt die Abrechnungsabteilung und für Fragen rund um Ihre Benutzerkennung für das Erfassungsportal und den Eingang der Dateien die EDV-Abteilung der KZV Land Brandenburg zur Verfügung.

Peter Sühlo, Telefon: 0331 2977-108, peter.suehlo@kzvlb.de

Dietlind Sczepanski, Telefon: 0331 2977-110, dietlind.sczepanski@kzvlb.de

ÄNDERUNGEN BEI KFO-HANDABRECHNUNG AB I/2012

Durch die Einführung des Datenträgeraustausches mit den Krankenkassen zum Quartal I/2012 ist bei KFO die Lieferung der Begleitleistungspositionen mit Sitzungsdatum sowie ggf. Zahnbezug und Bemerkung wie bei KCH notwendig.

Da auf dem KFO-Behandlungsschein keine Felder für diese Angabe vorhanden sind, ist es daher für Handabrechner bei Abrechnung von Begleitleistungen bei KFO notwendig, einen KCH-Erfassungsschein mit den Begleitleistungen einzureichen.

Ausnahme: Rechnen Sie nur eine Ä1, 01 oder 01k und zusätzlich nur Begleitleistungen ab, die in der gleichen Sitzung wie die abgerechnete Ä1, 01 oder 01k erbracht worden sind **und** die keinen Zahnbezug und keine Bemerkung erfordern, dann können Sie auf den KCH-Erfassungsschein verzichten.

Rechnen Sie Online oder per Diskette ab, so werden die notwendigen Daten automatisch in die Abrechnungsdatei geschrieben. Auch die Online-Erfassung bietet die Möglichkeit die Begleitleistungen den Anforderungen entsprechend zu erfassen. Wir empfehlen daher allen Zahnärzten, die über kein Abrechnungsmodul KFO verfügen aber eine begrenzte Anzahl von KFO-Behandlungsfällen abrechnen, die **Online-Erfassung** zu nutzen. Die Online-Erfassung KFO bietet jetzt auch die Möglichkeit, **XML-Dateien mit Labordaten** einzulesen, so dass Sie dann keine Laborrechnungen abtippen müssen. Sie können ab sofort mit der Online-Erfassung beginnen und so im Laufe des Quartals Ihre Fälle nach und nach eingeben.

Michael Zinnow, Telefon: 0331 2977-150, michael.zinnow@kzvllb.de

Anke Wiggert, Gruppenleiterin KFO-Abrechnung, 0331 / 2977-263

Hilfe und Fragen zu den Online-Erfassungsmasken

Ist Ihre Frage nicht dabei?

Schicken Sie Ihre Frage per Mail an erfassung@kzv.de, also an die Entwicklungsabteilung der Masken. Zu normalen Geschäftszeiten werden Sie spätestens innerhalb von 24 Stunden eine Antwort erhalten.

1. Online-Erfassung

Warum überhaupt Online-Erfassung?

Gemäß der Vereinbarung zur Einführung der papierlosen Abrechnung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) sind alle KZVen ab dem 01.01.2012 grundsätzlich verpflichtet, alle Abrechnungsdaten elektronisch an die Krankenkassen zu übersenden.

D.h. die dann nur auf Papier vorliegenden Daten müssen in der KZV manuell erfasst werden. Der entsprechend höhere Bearbeitungsaufwand zieht höhere Kosten nach sich.

Da die KZV höhere Kosten in Form höherer Beiträge auf die Praxen umlegen muss, liegt ein möglichst hoher DTA-Anteil sowohl im Interesse der Praxen als auch der KZV.

Zwar stehen ab 2012 voraussichtlich auch DTA-Module für PAR und KBR zur Verfügung.

Da aber von der überwiegenden Zahl der Praxen weniger als 10 PAR- und/oder KBR-Fälle pro Monat abgerechnet werden, stellt sich die Anschaffung ggf. teurer Module wohl nur selten als wirtschaftlich dar.

Ähnliches gilt für die meisten allgemein Zahnärztlichen Praxen, die in geringem Umfang KFO-Behandlungen abrechnen.

Vor diesem Hintergrund kann die Online-Erfassung die Lösung sein.

Online-Erfassung statt Papiersendung an die KZV

Anstatt dass die fertigen Abrechnungen (ausgedruckt oder per Hand ausgefüllt) mit der Post an die KZV geschickt werden, können sie jetzt im Internetportal direkt erfasst werden.

Die Erfassungsmasken sind dabei den Originalbelegen so weit wie möglich nachempfunden. Dies erleichtert die Orientierung. Tatsächlich müssen die Scheine nur Stück für Stück übertragen werden.

Die Daten-Eingabe erfolgt in der Praxis direkt in den Online-Masken. Die Installation einer Software auf dem Praxis-PC ist nicht erforderlich.

Einige KZVen gewähren beim Einsatz der Online-Erfassung geringere Verwaltungskosten. In jedem Fall helfen Sie, den Aufwand und damit die Kosten in der KZV zu verringern.

2. Generelle Bedienung

Aufbau der Erfassungsmasken

Bevor Sie einen Fall erfassen, wählen Sie bitte mit den Knöpfen ganz oben auf der Seite das Abrechnungsjahr und Monat bzw. Quartal, für das Sie die Fälle an die KZV schicken wollen. Dann klicken Sie auf "Neuer Fall". Die Erfassungsmaske wird angezeigt.

Die Masken sind den Originalbelegen nachempfunden. Es können die Daten von den Originalbelegen 1:1 abgetippt werden.

An vielen Stellen der Maske sind kleine runde blaue i-Infoknöpfe hinterlegt. Wenn Sie den Cursor dort positionieren, werden hilfreiche Informationen angezeigt.

Im unteren Teil der Erfassungsmasken KBR, KFO und ZE befindet sich die Laborrechnungserfassung. Diese wird weiter unten ausführlich erklärt.

ACHTUNG: aus Sicherheitsgründen wird beim Überschreiten der Inaktivitätszeit (ca. 30 Minuten ohne Eingabe) die Verbindung zum Server getrennt. Noch nicht gespeicherte Eingaben sind dann verloren. Also lieber einmal zuviel als zuwenig Speichern!

Verwaltung der erfassten Fälle

Sämtliche Fälle für den gewählten Zeitraum werden in einer Liste dargestellt. Jeder der aufgelisteten Fälle kann durch Anklicken der Symbole links in der Zeile überarbeitet, gedruckt oder gelöscht werden.

Zum Bearbeiten wird die Erfassungsmaske angezeigt. Zum Drucken wird zunächst eine Seitenansicht ohne Schaltknöpfe erzeugt, die dann über den Browser (am besten per Menüaufruf Datei | Druckvorschau) gedruckt werden kann.

Vor dem Löschen eines Falles fragt das System sicherheitshalber noch einmal nach.

Schicken der erfassten Fälle an die KZV

Sind alle Fälle fehlerfrei erfasst, kann man mit dem Knopf "Fälle jetzt an die KZV schicken" den DTA zur KZV einleiten. Das System leitet Sie durch diesen Prozess.

Sollten noch Erfassungsfehler vorliegen (Fälle sind entsprechend gekennzeichnet), müssen diese zuvor behoben werden.

Nachdem die Fälle an die KZV geschickt wurden, werden alle gesendeten Fälle mit einem Schloss gekennzeichnet. Im Ausnahmefall können Sie jedoch auch bereits gesendete Fälle durch Klicken auf das Schloss überarbeiten und dann nochmals zur KZV schicken. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben. Es werden beim Erneuten Versand wiederum alle Fälle gesendet. Dies zieht natürlich Aufwand in der KZV nach sich.

Kann ich erfasste Scheine auch ausdrucken?

Ja. Klicken Sie auf das Druckersymbol links in der Zeile des gewünschten Falles. Es wird eine neue Browser-Seite ohne Navigationselemente geöffnet.

Wählen Sie jetzt Datei | Druckvorschau aus dem Browser-Menü. Vergewissern Sie sich, dass im Menü (bzw. Auswahlknopf) "Seite einrichten" die Option "Hintergrund drucken" aktiviert ist und stellen Sie möglichst kleine Seitenränder ein.

Dann klicken Sie auf Drucken. Anschließend kann die neue Browser-Seite wieder geschlossen werden (sie wollen ja wieder auf die Seite mit den Navigationselementen zurück).

Auf meinem Ausdruck fehlt die Hälfte. Wieso wird z.B. der Hintergrund nicht gedruckt?

Zum Drucken des kompletten Scheins muss in den Druckoptionen "Hintergrund drucken" aktiviert sein. Die Druckoptionen finden sich in verschiedenen Browsern jeweils an anderen Stellen.

Ich möchte nur mal testen. Kann ich anschließend auch löschen?

Ja, gern! Das Löschen eines Scheines ist problemlos über den Löschknopf möglich.

Wie lange bleiben meine Fälle gespeichert?

Alle gespeicherten Fälle werden automatisch nach 9 Monaten gelöscht. Auf diese Weise genügen wir den Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

3. Erfassung der Versichertendaten

Welche Patientendaten müssen erfasst werden?

Entweder Name, Vorname (jeweils in eigener Eingabezeile) und Geburtsdatum oder die Versichertennummer.

Für ZE werden alle 4 Eingaben benötigt. Allerdings: Schaden kann die Eingabe aller 4 Felder auch bei den anderen Abrechnungsarten nicht. Der DTA wird dadurch natürlich sicherer.

Wie kann ich die Patientendaten aus meinem Praxis-Programm übernehmen?

So gut wie gar nicht. Die Erfassungsmasken laufen völlig eigenständig im Browser und können keine Daten übernehmen. Die Einzige Möglichkeit bestände, wenn der Praxis-Computer ans Internet angeschlossen wäre. Dann können sie die Daten mittels Strg-C und Strg-V (Windows) kopieren und einfügen. Das Anschließen des Praxis-Computers ans Internet wird jedoch von der KZV nicht empfohlen.

Welche Kassenummer wird erfasst?

Geben Sie die siebenstellige Nummer vom KV-Kartenumdruck ein. Vergewissern Sie sich bitte über die Anzeige des Kassennamens in der obersten Zeile von der Korrektheit der eingegebenen Kasse.

Warum werden nach der Eingabe der Kasse die KVK-WOK und PLZ rot umrandet?

Für die meisten Kassen (sogenannte Wohnortkassen) werden zusätzliche Angaben benötigt. Für die Abrechnung dieser Fälle ist der Wohnort des Patienten maßgeblich. Deshalb ist die Angabe des Wohnortkennzeichens (KVK-WOK) und/oder der Postleitzahl erforderlich. Auch diese Angaben sind dem Umdruck der KV-Karte (bzw. eGK) zu entnehmen.

Ist 00000 ein gültiger Status?

Ja, allerdings ist diese Eingabe eher unwahrscheinlich. Bitte übertragen Sie den Status des KV-Kartenumdrucks in die Maske.

Was bedeutet das Feld "PG"?

Dies ist die Praxisgebühr. Bitte geben Sie hier Werte von 0 bis 5 ein. Dieser Wert steht nicht im KV-Kartenumdruck, er ergibt sich aus der Zahlung (oder Nichtzahlung) der Praxisgebühr.

Wieso habe ich eine Auswahl bei der Abrechnungsnummer?

Eine Auswahl der Abrechnungsnummer wird dann vorgesehen, wenn Sie in letzter Zeit eine neue Stempelnummer bekommen haben. Wählen Sie an dieser Stelle bitte ihre **aktuelle** Abrechnungsnummer aus. Also diejenige, unter der sie diesen Schein abrechnen wollen.

4. Erfassung von Falldaten

Welche fallbezogenen Daten müssen erfasst werden?

Für ZE: Je nach Vorgabe der KZV muss hier ggf. der gesamte HKP erfasst werden. Dies erkennen Sie daran, dass der HKP in der vertrauten Weise angezeigt wird. Einige KZVen wollen jedoch nur die Laborrechnungen über die Online-Erfassung bekommen. In diesem Fall ist die Erfassung der Patientendaten vom HKP-Ausdruck (KV-Karten-Umdruck) erforderlich.

Für PA: Je nach Vorgabe der KZV sollte oder kann der PAR-Status erfasst werden. Dies ist durch einen Hinweis auf der Maske gekennzeichnet. Außerdem sind oben unter den KV-Karten-Daten noch zwei Ankreuzfelder und das Behandlungsplandatum von Blatt 1 des PA-Plans zu erfassen.

Für KBR: Hier können die geplanten K1- bis K4-Positionen eingetragen werden. Es muss das Erstellungsdatum des Behandlungsplans angegeben werden.

Für KFO: Leistungsquartal: Wenn dieser Fall noch aus einem Vorquartal stammt, tragen Sie hier bitte das abweichende Quartal ein.

Abschlag Kennz+Nr: Hier bitte das Inanspruchnahmekennzeichen eintragen (genau ein Buchstabe). Mögliche Buchstaben: **A**bschlag, **F**rühbehandlung, **V**erlängerung, **L**eerquartal, **D**iagnostische Leistungen vor Behandlungsbeginn und **N**otfallvertretung. Bei A und F muss die Abschlagsnummer folgen (z.B. A8). Bei L, D und N darf keine Nummer angegeben werden.

Leerquartal: Dieses Feld ist noch auf den alten Formularen vorhanden. Wenn hier ein x (oder ein j) eingetragen wird, wird automatisch die Inanspruchnahme auf L gesetzt.

Behandlungsplan vom: Enthält das Ausstellungsdatum des Behandlungsplanes. Dieses Feld kann nur leer sein, wenn als Inanspruchnahme ein V, D oder N vorliegt.

Verlängerung vom: Enthält das Datum des Verlängerungsantrags. Dieses Feld kann nur gefüllt sein, wenn als Inanspruchnahme ein V vorliegt.

Behandlungsbeginn: Enthält das Datum an dem mit der ersten geplanten kieferorthopädischen Maßnahme begonnen wurde. Dieses Feld kann nur leer sein, wenn als Kennzeichen der Inanspruchnahme D oder N vorliegt.

Behandlungsende: Enthält das Datum an dem die letzte kieferorthopädische Maßnahme erbracht wurde. Diese Angabe ist nur bei Abrechnung von mehreren Restabschlägen (vorzeitiger Behandlungserfolg) zwingend erforderlich.

5. Leistungserfassung

Wie werden Bema-Positionen eingegeben?

Genau so wie im Bema. Also als 100a, K8, IP2 etc.

Muss ich meine EDV-Nummern eingeben?

Nein. Codierte Eingaben (wie man sie vielleicht in einigen Praxisverwaltungssystemen hat) werden nicht unterstützt. Geben Sie einfach die BEMA-Bezeichnung ein.

Wo gebe ich die KFO- und wo die KCH-Leistungen ein?

Sämtliche Behandlungspositionen können unabhängig vom BEMA-Teil hintereinander weg eingegeben werden. Eine BEMA-Prüfung findet bei der Eingabe nicht statt. Aber selbstverständlich unterliegt die Abrechnung einer Prüfung in der KZV.

Muss ich für jede Leistung ein Datum erfassen?

Nein. Faustregel: Geben sie bei der ersten Position ein Datum an (egal welche Abrechnungsart, also auch wenn es sich um eine KFO-Position handelt). Dann erst wieder bei jeder neuen Sitzung. Haben Sie also eine Behandlung mit 9 Positionen in 2 Sitzungen müssen Sie insgesamt nur 2 Datumsangaben machen. Für die jeweils leeren Datumsfelder gilt automatisch das vorherige Datum.

Wieso verschwindet bei der K1a das a?

Für die Abrechnung ist nur die Angabe K1 relevant. Deshalb wird die Zusatzangabe a/b/c gleich wieder gelöscht.

Was gebe ich als Zahnbezug ein?

Zulässig sind die Zahnbezeichnungen aus dem FDI-Zahnschema, sowie die Angaben OK/UK für Ober- bzw. Unterkiefer.

Bei ZE-Festzuschüssen können auch Bereiche (z.B. 11-13) angegeben werden. Sollten die Zeichen für die Eingabe nicht ausreichen gehen Sie bitte in die nächste Zeile.

Was muss als Anzahl/Bemerkung eingegeben werden?

Für Abrechnungspositionen aus dem Bereich KFO, KBR und ZE können Anzahlangaben gemacht werden. Für KCH- und IP-Positionen sind nur die diesen Positionen zugeordneten codierten Bemerkungen (genau wie in der KCH-Abrechnung) zulässig.

Bei der Erfassung von Abformmaterial und Porto ist in diese Spalte ein Centbetrag einzugeben.

6 Zeilen reichen für die Eingabe von Leistungen nicht aus.

Damit die Maske anfangs nicht zu groß wird und ständig gescrollt werden muss, werden zunächst nur 6 Eingabezeilen angeboten. Durch das Klicken auf "Mehr Zeilen" (oder "Speichern"), werden wieder 6 zusätzliche Zeilen angezeigt. In seltenen Fällen kann es allerdings vorkommen, dass keine freien Zeilen mehr generiert werden können. In diesem Falle versuchen Sie bitte, durch Anzahlangaben Abrechnungspositionen zusammenzufassen.

Werden die eingegebenen Leistungen einer BEMA-Prüfung unterzogen?

Nein. Erst in der KZV wird die Abrechnung inhaltlich geprüft. Sämtliche angezeigte Erfassungsfehler sind rein syntaktischer Natur. Wenn also keine Erfassungsfehler mehr angezeigt werden heisst dies noch nicht, dass die Abrechnung auch inhaltlich fehlerfrei ist.

Ich habe alle Leistungen eingegeben, aber es erscheint trotzdem kein Honorar.

In diesem Falle fehlt wahrscheinlich noch der Punktwert. Dieser muss manuell in das hierfür vorgesehene Feld eingetragen werden.

Wieso springt der Punktwert nicht automatisch ein?

Aus Gewährleistungsgründen. Die KZV kann nicht immer für alle erdenklichen (und leider oftmals häufig falsch übermittelten) Punktwerte die Gewährleistung übernehmen. Für die Abrechnung der KZV gilt immer der vertraglich vereinbarte Punktwert.

6. Erfassung von Laborrechnungen

Wie werden BEL-Positionen eingegeben?

Wie aus dem BEL-Katalog, mit oder ohne Strich und führenden Nullen. Gültige Eingaben sind also z.B. für ein Modell 001-0, 0010, 1-0 und 10.

Wie werden BEB-Positionen eingegeben?

Zweistufig. Geben Sie zunächst den Text "BEB" in die Spalte BEL-Position ein und speichern Sie. Nach dem Speichern erscheint dann eine Eingabemöglichkeit für die Leistungsbeschreibung. Hier ist dann der Text zu erfassen. Es werden keine BEB-Nummern erfasst.

Wie werden Materialien eingegeben?

Die KZV verwendet zur vereinfachten Eingabe einen Materialienkatalog. Diesen Katalog kann man zur Anzeige bringen, indem man der Cursor auf das Blaue i im Bereich Material- und Laborkosten bewegt. Bitte verwenden Sie diese Materialnummern.

Wie gebe ich verschiedene Abformmaterialien ein?

Geben Sie zwei Zeilen jeweils mit der selben Materialnummer (in aller Regel die 5001) für Abformmaterial ein. Die Anzahl und der Preis kann dann jeweils individuell dazugefügt werden. Bei der Bezeichnung bleibt es in beiden Fällen bei "Abformmaterial".

Wieso springen die Beträge nicht automatisch ein?

Weil es sich um Maximalbeträge handelt. Es können jedoch auch geringere Beträge erfasst werden.

Müssen Einzelbeträge oder Gesamtbeträge pro Zeile eingegeben werden?

Gesamtbeträge. Jede Zeile beinhaltet die Gesamtkosten für die gesamten BEL- bzw. Materialeinheiten.

Ich habe den korrekten Betrag erfasst, trotzdem sagt das System, er wäre zu hoch.

Bitte überprüfen Sie in diesem Fall, ob Sie die Preise aus der korrekten Liste entnommen haben. Gleiche BEL-Positionen haben teilweise in unterschiedlichen Leistungsbereichen abweichende Preise. Die Preise für ZE sind dabei meist geringfügig höher. Werden diese Preise bei KBR oder KFO eingegeben, zeigt das System einen Fehler an.

6 Zeilen reichen für die Eingabe von Leistungen nicht aus.

Damit die Maske anfangs nicht zu groß wird und ständig gescrollt werden muss, werden zunächst nur 6 Eingabezeilen angeboten. Durch das Klicken auf "Mehr Zeilen" (oder "Speichern"), werden wieder 6 zusätzliche Zeilen angezeigt. In seltenen Fällen kann es allerdings vorkommen, dass keine freien Zeilen mehr generiert werden können. In diesem Falle versuchen Sie bitte, durch Anzahlangaben BEL-Positionen zusammenzufassen.

Wieso muss ein Lieferdatum für die Eigenlaborrechnung erfasst werden?

Weil von diesem Datum die BEL-Preise abhängen. Auch wenn die Arbeit nicht wirklich "geliefert" wird...

Bei ZE muss sogar noch der Herstellungsort angegeben werden. Dies ist eine Vorgabe für den DTA an die Kassen.

Meine Praxis ist Umsatzsteuerpflichtig. Gibt es eine Möglichkeit zur Erfassung der MwSt?

Nein. Das Angebot der Online-Masken wendet sich an Wenigabrechner. Für große Abrechnungsvolumina bietet sich der "normale" DTA aus der Praxis an.

Kann man auch 2 Fremdlaborrechnungen erfassen?

Ja, sogar bis zu 9. Nachdem die ersten Positionen der ersten Rechnung gespeichert wurden, erscheint unten in der Maske ein neuer Knopf "Weitere Fremdlaborrechnung erfassen". Wenn dieser Knopf gedrückt wird, erscheint eine zweite Eingabemöglichkeit. Dies kann bis zu 9 mal wiederholt werden.

Materialien

Diese Materialkategorien sind bei der Online-Erfassung von Eigen- und Fremdlabordaten zu verwenden.

Nummer	Bezeichnung	KFO	ZE	KBR
5000	Abformpauschale (Ersatzkassen)	X		X
5001	Abformmaterial (tatsächliche Kosten)	X	X	X
5011	Bissregistrator (Quetschbiss)	X	X	X
5012	Protektionswachs	X		
5021	Mundvorhofplatte	X		
5022	Kinnkappe	X		
5023	Kopfkappe (konfektioniert)	X		
5024	Kopfkinnkappe	X		
5031	Schraube	X		
5033	Zahn	X	X	X
5041	Weich- und Sonderkunststoffe	X	X	X
5042	Festsitzende Kunststoffaufbisse (okklusal)	X		
5053	Silikonschlauch (bei Allergie)	X		
5081	Elastics	X		
5091	Nackenpolster	X		
5092	Kopfkappe (intra-extraoral)	X		
5093	Nackenzug	X		
5095	Bügel / Sporne	X		
5102	Delaire-Maske	X		
5132	Herbstscharnier	X		
5410	Kunststoffmaterial (Unterfütterung, Adjustierung, Fixierung)		X	X
5420	Compositematerial (semipermanente Schiene)			X
5425	Polyesterfäden bzw. – netze, Gummizüge			X
5440	Draht/Drahtelemente zur Fixierung			X
5460	Osteosynthesematerial (Platten und Schrauben)			X
5461	Obturator			X
5462	Resektion-/Defektprothese			X
5463	Epithese			X
5464	Wundschnellverband			X
5480	Schuchardtschiene für GOÄ 2698/2699 (Unfall)			X
5510	provisorische Krone/Brückenglied		X	
5511	Stiftprovisorium		X	
5599	ZE – Fertigteile (z. B. konf. Stiftaufbau, angussfähige Stifte, Friktionselemente)		X	
5999	sonstige Materialien (Feld für freien Texteintrag)	X	X	X

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg
EDV-Abteilung
Postfach 600864

14408 Potsdam

Einmalerklärung zur papierlosen Abrechnung

Gilt auch für die Abrechnung über das Erfassungsportal!
(ersetzt die bisherigen Begleitzettel zur Online-Abrechnung)

- Abrechnung über das KZV Erfassungsportal
- KCH- Abrechnung **ab Abrechnungszeitraum:**
- KFO- Abrechnung / 20....
- ZE- Abrechnung Quartal/ Jahr
- PAR- Abrechnung /20....
- KB/ KG- Abrechnung Monat/ Jahr

Zutreffende Abrechnungsart (-en) bitte ankreuzen, bei Abrechnung über das Erfassungsportal anstelle des ‚X‘ ein ‚E‘ eingeben

Anrede	Titel
Name	Vorname
Geburtsdatum	Abrechnungs-Nr.
Geburtsort	Email-Adresse

- Ich möchte meine Online-Abrechnung mit meiner bisherigen Benutzerkennung (entspricht der Abrechnungsnummer) einreichen bzw. mit einer schon bestehenden Zusatzkennung.
- Bitte richten Sie mir eine zusätzliche Benutzerkennung für die Online-Abrechnung ein.
(Bitte eine Alternative auswählen.)

1. Erklärung zu den Primärkassen (AOK, LKK, BKK, IKK, KN)

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass sämtliche Übertragungen von Abrechnungsdaten über das Internet zur KZV Land Brandenburg für **eigene und fremde Primärkassen** und für die **Knappschaft** den vertraglichen Bestimmungen entsprechen und die in Rechnung gestellten Leistungen von mir persönlich/meinem Praxismitinhhaber oder unter meiner Aufsicht vertragsgerecht ausgeführt und sachlich richtig abgerechnet werden.
Soweit zahntechnische Leistungen gewerblicher Zahn techniker in Rechnung gestellt wurden, sind die Kosten in der angegebenen Höhe angefallen.

2. Erklärung zu den Ersatzkassen (vdek)

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass sämtliche Übertragungen von Abrechnungsdaten über das Internet zur KZV Land Brandenburg den Bestimmungen des zwischen der KZBV einerseits und dem **vdek** andererseits gültigen Vertrages entsprechen und sachlich richtig abgerechnet werden.

3. Allgemeine Erklärungen

Ich erkläre, dass ich durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen für alle in Zukunft mittels Online-Abrechnung eingereichten Abrechnungen Folgendes gewährleiste:

- Die Erfassung jeder einzelnen Leistung zur Abrechnung erfolgt erst nach deren vollständiger Erbringung unter Beachtung des Grundsatzes der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Es wird die genehmigte Programmversion angewandt.
- Es werden nur solche Abrechnungsfälle eingereicht, für die vorher die KV-Karte oder elektronische Gesundheitskarte des Versicherten eingelesen wurde bzw. das manuelle Ersatzverfahren angewandt wurde und ggf. ein Originalschein beigefügt wird.

Weiterhin bestätige ich, dass ich

- die Verantwortung für den Schutz meines Benutzernamens und meines Passworts vor Missbrauch durch Unbefugte übernehme,
- das Passwort geheim halte,
- bei Preisgabe oder Verdacht der Preisgabe des Passwortes dieses unverzüglich ändern werde, oder meinen Zugang durch die KZV Land Brandenburg (Tel. 0331 2977-180) sperren lasse.
- die Richtigkeit der jeweiligen Abrechnung auch dann gewährleiste, wenn ich die Übertragung der Abrechnungsdatei an ein Praxisteam-Mitglied delegiere und/oder die Richtigkeit nicht noch einmal gesondert mit meiner Unterschrift bestätige.

Darüber hinaus erkläre ich, dass die vorliegenden Abrechnungen keine Leistungen enthalten, die im Rahmen von Selektivverträgen oder in deren Zusammenhang (Begleitleistungen) erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift, Abrechnungsstempel

Prüfvermerk Abteilung Zulassung
Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt. Die Unterschrift entspricht der in der Zulassungsabteilung vorliegenden Unterschriftsprobe.
Potsdam, den
Bearbeitungsvermerk Abteilung EDV und Datenträgeraustausch
Es wurden die entsprechenden Datenbankeinträge vorgenommen und auf den Internetserver übertragen.
Benutzerkennung:
Potsdam, den

Punktwertübersicht ab 01.01.2012 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro*Alle Aktualisierungen nach RS 1/2012 sind fett gedruckt!*

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8979 <u>BKK</u> : 0,8983 <u>IKK</u> : 0,8852 <u>LKK</u> : 0,8848	0,9540
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9346 <u>BKK</u> : 0,9374 <u>IKK</u> : 0,9158 <u>LKK</u> : 0,9149	0,9752
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8266 <u>Statusergänzung 6, 7 u. 8</u> : 0,8864 <u>BKK</u> : 0,8113 <u>IKK</u> : 0,7823 <u>LKK</u> : 0,9994	0,9678
		IP/FU	0,9226	0,9050
Rheinland- Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,8891	0,9710
		IP/FU	0,9167	0,9710
Bayern	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8732 <u>BKK</u> : 0,8836 <u>IKK</u> : 0,8836 <u>LKK</u> : 0,8836	0,9710
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0000 <u>BKK, IKK, LKK</u> : 1,0200	0,9710
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,8789	0,9456
		IP/FU	1,0010	1,0204
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK, BKK, LKK</u> : 0,8898 <u>IKK</u> : 0,8819	0,9457
		IP/FU	<u>AOK, BKK, LKK</u> : 0,9200 <u>IKK</u> : 0,9047	0,9697
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8160 <u>LKK</u> : 0,8546 <u>BKK VBU, BKK Thür.</u> <u>Energieversorg.:</u> 0,8080 <u>alle and. BKK WOP-KK</u> : 0,8615 <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK</u> : 0,8470	0,8110
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9286 <u>LKK</u> : 0,8905 <u>BKK</u> : 0,9122 <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK</u> : 0,9195 <u>IKK BIG direkt gesund</u> : 0,9695	0,8987
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,8476	0,8934
		IP/FU	0,8828	0,9302

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2012 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8133 <u>BKK</u> : 0,8508 <u>IKK</u> : 0,8447	0,9889
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9444 <u>BKK</u> : 0,9478 <u>IKK</u> : 0,9444	0,9775
Saarland	35	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8676 <u>BKK</u> : 0,8862 <u>IKK</u> : 0,8676	0,9287
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9137 <u>BKK</u> : 0,9301 <u>IKK</u> : 0,9301	0,9521
Schleswig-Holstein	36	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,8133 <u>BKK</u> : 0,8508 <u>IKK</u> : 0,8447 <u>LKK</u> : 0,8447	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9437 <u>BKK</u> : 0,9572 <u>IKK</u> : 0,9556 <u>LKK</u> : 0,9556	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,8699	0,9463
		IP/FU	0,8760	1,0000
Mecklenburg/Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7939 <u>BKK</u> : 0,8403 <u>IKK Nord</u> : 0,8164 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8045	0,8734
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8306 <u>BKK</u> : 0,8700 <u>IKK Nord</u> : 0,8290 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8045	0,8734
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7769 <u>BKK</u> : 0,8515 <u>IKK gesund plus</u> : 0,7800 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,7800	0,8333
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8146 <u>BKK</u> : 0,8931 <u>IKK gesund plus</u> : 0,8300 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8474	0,8520
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7900 <u>BKK</u> : 0,8628 <u>IKK</u> : 0,8052	0,8336
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8400 <u>BKK</u> : 0,8628 <u>IKK</u> : 0,8445	0,8336
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,7900 <u>BKK</u>: 0,8815 <u>IKK</u> : 0,8100	0,8452
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8550 <u>BKK</u>: 1,0000 <u>IKK</u> : 0,8550	0,8452

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 27.01.2012 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2012 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburg) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 1/2012 sind fett gedruckt!

KZV			vdek DAK- Gesundheit	vdek TK	vdek KKH	vdek HEK (Hanseatische EK)	vdek HKK (Handelskr.)	vdek Barmer GEK
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KB	0,9417	0,9474	0,9540	0,9540	0,9540	0,9445
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	0,9655	0,9708	0,9752	0,9752	0,9752	0,9654
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944	0,8944
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	0,9050	0,9154	0,9050	0,9050	0,9050	0,9050
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9500	0,9387	0,9500	0,9500	0,9500	0,9451
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	0,9550	0,9486	0,9550	0,9550	0,9550	0,9469
Bayern	11	KCH, PAR, KB	0,9555	0,9467	0,9555	0,9555	0,9555	0,9555
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200	1,0200
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,9456	0,9354	0,9456	0,9456	0,9456	0,9413
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	1,0204	1,0150	1,0204	1,0204	1,0204	1,0204
Hessen	20	KCH, PAR, KB	0,9457	0,9409	0,9457	0,9457	0,9457	0,9371
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	0,9697	0,9689	0,9697	0,9697	0,9697	0,9607
Berlin	30	KCH, PAR, KB	0,8110	0,8110	0,8110	0,8110	0,8110	0,8110
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	0,8987	0,9500	0,8987	0,8987	0,8987	0,8987
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,8934	0,8879	0,8854	0,8934	0,8928	0,8825
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	0,9302	0,9255	0,9227	0,9302	0,9296	0,9201
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	0,9775	0,9837	0,9724	0,9775	0,9775	0,9775
Saarland	35	KCH, PAR, KB	0,9287	0,9288	0,9287	0,9287	0,9287	0,9226
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	0,9521	0,9521	0,9521	0,9521	0,9521	0,9428
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622	0,9622
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	0,9877	0,9877	0,9877	0,9877	0,9877	0,9799
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9395	0,9402	0,9463	0,9463	0,9463	0,9433
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	0,9838	0,9700	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KB	0,8499	0,8297	0,8517	0,8594	0,9434	0,8487
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,8456	0,8360	0,8456	0,8456	0,8456	0,8456
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	0,8333	0,8333	0,8333	0,8333	0,8333	0,8333
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,8520	0,8520	0,8520	0,8520	0,8520	0,8520
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	0,8336	0,8300	0,8336	0,8336	0,8336	0,8336
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	0,8336	0,8500	0,8336	0,8336	0,8336	0,8336
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	0,8452	0,8600	0,8452	0,8452	0,8452	0,8452
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	0,8452	0,9500	0,8452	0,8452	0,8452	0,8452

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum 27.01.2012 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Fortbildungsveranstaltung „Die Auswirkungen der neuen GOZ auf den GKV-Versicherten“

Auch nach dem Ende der Vortragsreihe „Die Auswirkungen der neuen GOZ auf den GKV-Versicherten“ erreichen uns noch zahlreiche Anfragen. Um eine Fortsetzung zu planen, bitten wir Sie, uns Ihr Interesse mitzuteilen.

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Antwort bitte bis
spätestens 10.02.2012

KZV Land Brandenburg
Abt. Kommunikation
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

Tel.-Nr.:
0331 2977-336
Fax-Nr. :
0331 2977-220
E-Mail:
silke.klipp@kzvlb.de

Ich/Wir haben Interesse an der Fortbildungsveranstaltung „Die Auswirkungen der neuen GOZ auf den GKV-Versicherten“:

Ort	Personenanzahl

Kosten:

Die Tagungsgebühr beträgt 65,00 Euro (incl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift

KZBV • Postfach 41 01 69 • 50861 Köln

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Kassenzahnärztliche Vereinigungen

Abteilung Vertragsinformatik

nachrichtlich: Vorstand der KZBV

Universitätsstraße 73
50931 Köln

Tel 0221 4001-0
Fax 0221 4001-177

post@kzbv.de
www.kzbv.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
VI-10.41 Ki

Telefondurchwahl
4001-122

Datum
06.01.2012

Probleme mit Laboren, die nicht die von der Zahnarztpraxis erzeugte Auftragsnummer zur Erzeugung einer XML-Datei übernehmen können

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn des Jahres 2012 haben sich bei der Einführung der elektronischen Übermittlung der abrechnungsrelevanten Daten der Material- und Laborkostenrechnung (per XML-Datei) vom Labor zur Zahnarztpraxis Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der von der Zahnarztpraxis erzeugten Auftragsnummer gezeigt.

Diese Schwierigkeiten sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Software einiger Labore nur eine ganz bestimmte Form der Auftragsnummer akzeptieren, obwohl die verantwortlichen Labor-Softwarehersteller seit dem 12.08.2011 mehrfach darauf hingewiesen wurden, dass

... jede von der Zahnarztpraxis übergebene Auftragsnummer unverändert übernommen werden können muss.

Wir bitten Sie daher, Ihre Mitglieder dahingehend zu informieren, dass es nicht an der Praxissoftware liegt, wenn ein Labor die Auftragsnummer nicht einlesen kann. Ihre Mitglieder können dies den betreffenden Laboren mitteilen, damit jene sich um ein entsprechendes – teilweise bereits vorhandenes – Update bei deren Softwarehersteller bemühen.

Des Weiteren bitten wir Sie, Ihren Mitgliedern dringend davon abzuraten, sich zum Zwecke der Datenübermittlung mit einem Zentralrechner zu verbinden, weil das Labor dies so vorgibt.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass für reine Privatpatienten keine XML-Datei benötigt wird.

Mitteilung möglicher Krankheitsursache an Krankenkasse

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

der Gesetzgeber hat für die gesetzliche Krankenversicherung eine Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden des Versicherten festgelegt. Sie tritt ein, wenn der Versicherte sich eine Krankheit durch

- eine medizinisch nicht notwendige ästhetische Operation,
- eine Tätowierung oder
- ein Piercing

zugezogen hat. Die Krankenkasse hat den Versicherten in diesen Fällen an den Therapiekosten zu beteiligen und ein eventuelles Krankengeld ganz oder teilweise zu versagen. Hintergrund der Regelung ist es, die Solidargemeinschaft der Versicherten nicht mit Kosten zu belasten, die der Einzelne aus eigenem Entschluss verursacht hat. Zugleich soll die Eigenverantwortung des Patienten für seine Gesundheit gestärkt werden.

Die oben genannten Eingriffe können, sofern sie im Gesichts- bzw. Mundbereich erfolgen, auch Auswirkungen auf die Zahn- und Mundgesundheit haben. So kommt es beispielsweise nicht selten vor, dass Lippen- oder Zungenpiercings Schäden an Zähnen und Zahnfleisch verursachen.

Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die zahnärztliche Behandlung durch einen der genannten Eingriffe verursacht ist, ist jeder Zahnarzt gesetzlich verpflichtet, die Krankenkasse darüber zu informieren.

Bei Ihnen bestehen diese Anhaltspunkte. Deshalb müssen wir Ihrer Krankenkasse mitteilen, dass Sie „eine Krankheit haben, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist“.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse. Sie wird wegen der Frage der Kostenbeteiligung gegebenenfalls auf Sie zukommen.